



## **GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU**

**Drucksache Nr.: G 086  
Kiedrich, den 21.02.2022**

### **Vorlage des Gemeindevorstandes**

**Betr.:**           **Haushaltssatzung und Haushalt für das Jahr 2022  
Aufsichtsbehördliche Stellungnahme**

**Beschluss:**   **Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme vom 07.02.2022 zur  
Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022  
des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Kenntnis.**

### **Begründung:**

Gem. § 50 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wird die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Haushalt 2022 der Gemeindevertretung hiermit zur Kenntnis gegeben.

Da der Haushalt für das Jahr 2022 keine explizit zu genehmigenden Bestandteile (Liquiditätsdarlehen, Investitionsdarlehen) enthält, war vom Regierungspräsidium Darmstadt auch keine entsprechende Genehmigung zu erteilen, weshalb die mittels E-Mail übermittelte Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 07.02.2022 folgende Feststellung enthält:

*„Die von der Gemeindevertretung Kiedrich am 17.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung ist am 21.01.2022 eingegangen.“*

*Nach eingehender Prüfung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes komme ich zu dem Ergebnis, dass keine Rechtsverletzungen festgestellt werden können, die einer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 97 Absatz 5 HGO entgegenstehen.“*

Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 10.02.2022 hat die Haushaltssatzung des Jahres 2022 somit Rechtskraft erlangt.

(Steinmacher)  
Bürgermeister